



B E S C H L U S S - 6 9 9 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. XLV "Mischgebiet Görlitzer Straße"

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLV "Mischgebiet Görlitzer Straße", in der Fassung vom 18.04.2023, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 1),
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 2),
- Begründung (Anlage 3),
- Geotechnischer Bericht (Anlage 4)
- Konzept zur Niederschlagswasserentsorgung (Anlage 5.1)
- Entwässerungsplan (Anlage 5.2)

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Nachbargemeinden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 2 5 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro VIC-CONSULT, Dr. Knut Rittner, Waldparkstraße 1 in 01309 Dresden, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Neubau Datennetz Rathaus“ zu erteilen.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 257.310,18 € brutto.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 1 5 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

-Die Förderung der Zittauer Schwimmsportvereine gemäß **Variante A**, d.h. eine 50%ige Kürzung der Zuschüsse an alle Vereine bezogen auf die gezahlten Zuschüsse aus dem Jahr 2022. Die verbleibende Differenz i.H.v. 5.445,59 € wird am Ende des Jahres 2023 anteilig auf die o.g. Vereine per festgelegten prozentualen Schlüssel verteilt. Den Schlüssel schlägt der Sportbeirat vor und der Stadtrat entscheidet am Ende des Haushalts-jahres 2023.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 2 6 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Sanierung Kita Schwalbennest Dittelsdorf die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
21512.096100	Anbau Parkschule	2.000.000,00	1.983.000,00	-62.000,00
51102.096100	Sanierung Kita Schwalbennest Dittelsdorf	418.463,00 Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023	480.463,00	+ 62.000,00

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 2 9 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bekennt sich zu dem durch das Grundgesetz geschützten Recht auf Asyl. Das Grundgesetz sichert völlig zurecht politisch Verfolgten ein individuelles Grundrecht auf Schutz vor Verfolgung zu. Richtigerweise wurden zusätzliche Möglichkeiten auch für Kriegsgeflüchtete wie z.B. aus Syrien und der Ukraine geschaffen. In der konkreten Ausgestaltung der Unterbringung von Personen, die Asyl begehren, ist auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Dabei kann nicht nur auf die Eignung eines Gebäudes als solches abgestellt werden. Es ist stets das direkte soziale Umfeld und die bestehende lokale Infrastruktur mit zu berücksichtigen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Bewertung auf, dass das von dem Landkreis Görlitz in dem Hirschfelder Ortsteil Rosenthal als Unterkunft von bis zu 150 Asyl suchenden Personen vorgesehene Objekt im Hinblick auf die lokale Infrastruktur als nicht geeignet erscheint. Weder ist in der näheren Umgebung eine geeignete ärztliche Versorgung abgebildet, noch sind Kindereinrichtungen oder Schulen für die Kinder der Asyl begehrenden Menschen verfügbar. Zudem wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt geltend gemacht, dass der Landkreis Görlitz bei der Suche nach weiteren Unterkünften für Asyl suchende Personen eine ausgewogene Verteilung im gesamten Landkreis anstrebt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt Oberbürgermeister Thomas Zenker vor diesem Hintergrund, auf die Festlegung alternativer Unterkünfte zu bestehen und dies mit dem Landkreis Görlitz zu verhandeln.

Bei der Suche nach alternativen Unterkünften ist der Landkreis Görlitz aufzufordern, durch ausreichende und rechtzeitige Öffentlichkeitsarbeit und vertrauensbildende Gespräche sicherzustellen, dass einem jedem Gefühl der Verunsicherung und Gefährdung bei den vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürgern entgegengewirkt wird.

Grundsätzlich ist einer dezentralen Unterbringung der Vorrang zu geben.

Bei der Zuweisung der Schutz suchenden Menschen ist von den Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises Görlitz unbedingt Gebrauch zu machen.

In seiner kritischen Sicht zu der Entscheidung des Landkreis Görlitz distanziert sich der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ausdrücklich von extremistischen Bestrebungen. Jeglichen herabwürdigenden und pauschal diffamierenden Äußerungen betreffend der Schutz suchenden Menschen tritt der Stadtrat der Großen Kreisstadt entgegen. Eine Teilnahme an Versammlungen von Vereinigungen, die als Vereinigung unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, stellt nach Ansicht des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau kein geeignetes Mittel des Protestes dar.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

